



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die/den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 5
BA-Geschäftsstelle Ost
Stadtbezirk 5
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-21V

Telefon (089) 233 [REDACTED]
Telefax (089) 233 [REDACTED]
plan.ha4-21@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung: [REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

31.10.2023

Regerstr. 52, Fl.Nr. 15340/23, Gemarkung: Sektion VIII
Öffnung der Innenhofspielplätze im Baugebiet am Nockherberg
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05751 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 26.07.2023
Aktenzeichen: 0262-5.1-2023-16072-21

Sehr geehrte Damen und Herren,

da aus der Anfrage nicht ersichtlich war, um welche Grundstücke es sich handelt, haben wir bei [REDACTED] direkt nachgefragt und erfahren, dass die betroffenen Grundstücke die Regerstraße 50 - 86 sowie die Regerstraße 90 - 102, 106 - 112 und Hiendlmayerstraße 15 - 19 sind.

Für diese Grundstücke gilt der Bebauungsplan 2076, welcher ein Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit festlegt. Dieses befindet sich aber als Umrandung um die beiden angesprochenen Baugebiete herum, nicht jedoch durch das Baugebiet und somit nicht durch die Innenhöfe, die die beiden Baugebiete bilden.

In § 23 Abs. 9 des Bebauungsplanes 2076 ist weiterhin festgelegt, dass die notwendigen privaten Kinderspielplätze in den Wohnhöfen der Baugebiete nachzuweisen sind. Eine Öffnung für die Allgemeinheit ist baurechtlich nicht vorgeschrieben. Der Bebauungsplan trifft ebenfalls keine weiteren Regelungen. Da keine Dienstbarkeiten zugunsten der Allgemeinheit vorliegen oder gefordert wurden, ist baurechtlich keine Pflicht ersichtlich, der Allgemeinheit die privaten Innenhöfe zugänglich zu machen.

Ob sonstige zivilrechtliche Regelungen zur Mitbenutzung der privaten Flächen von den Eigentümer*innen angedacht sind, ist der Lokalbaukommission nicht bekannt.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Die Lokalbaukommission kann zu Ihrer Anfrage lediglich feststellen, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes und der Baugenehmigung eingehalten wurden, eine weitergehende Zuständigkeit ist öffentlich-rechtlich nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

